

Tabelle 15: Erweiterte Impfpfehlungen unter Berücksichtigung spezifischer Berufsgruppen

Berufsgruppen/ Risikobereiche	Standard- impfungen <sup>1</sup>	Spezielle Empfehlungen				
		Hep. A	Hep. B	Tollwut	Meningo- kokken	Pneumo- kokken (< 50 J.)
Sozialberufe (Kindergarten, Schule, Sozialarbeit etc.)	X	X	X <sup>2</sup>			
Medizinisches und nichtmedizinisches Personal in Unterkünften von Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund /Erstanlaufstellen	X	X	X		(X <sup>3</sup> )	
Personal in betreuten Einrichtungen/Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	X	X	X			
Einsatzdienste (Rettung, Feuerwehr, Polizei)	X	X	X		X <sup>4</sup>	
Militär, Katastropheneinsatzkräfte, Justiz/Haftwache	X	X	X	X	X (Catch Up bei Rekrutinnen und Rekruten, Auslandseinsätze)	
Abfall-, Abwasser-, Entsorgungs-, Reinigungs-, Bestattungsdienste	X	X	X			
Nahrungsmittel-Verarbeitung, -produktion, Gastronomie	X	X	X <sup>2</sup>			
Veterinärmedizin, Tierpflege, Jagd, Forst-, Landwirtschaft <sup>5</sup>	X	X <sup>6</sup>	X <sup>2</sup>	X		
Piercing-, Tatoostudios, Nagelstudio, Fußpflege	X		X			
Sexarbeit <sup>7</sup>	X	X	X			
Metalltrennung, Schweißer:innen <sup>8</sup>	X		X <sup>2</sup>			X

<sup>1</sup> Gemäß in den jeweiligen Kapiteln empfohlenen Impfschemata und Zeitpunkten.

<sup>2</sup> Im Rahmen der allgemein empfohlenen Hepatitis B-Impfung, keine Risikogruppe mit Titerkontrolle.

<sup>3</sup> Kann in Erwägung gezogen werden, schwache Evidenz.

<sup>4</sup> Nur Rettung.

<sup>5</sup> Details siehe Kapitel Tollwut.

<sup>6</sup> Nur in der Landwirtschaft.

<sup>7</sup> Bei Expositionsrisiko HPV-Impfung altersunabhängig empfohlen.

<sup>8</sup> Und andere Berufe mit erhöhtem Risiko durch Stäube oder irritive Stoffe, siehe auch Kapitel Pneumokokken.

## Impfungen für Personal des Gesundheitswesens

Das Personal in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, das Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder mit infektiösem Material hat, sollte zum eigenen Schutz und zum Schutz der betreuten Personen nachweislich und ausreichend vor den durch Impfungen vermeidbaren Erkrankungen geschützt sein, dies kann als moralische Verpflichtung gesehen werden.

Im Nachfolgenden werden daher die spezifischen Empfehlungen für Gesundheitspersonal beschrieben. Aufgrund der immer wieder auftretenden Fälle impfpräventabler Erkrankungen, die assoziiert mit dem Gesundheitswesen waren, soll außerdem auf die aktuellen rechtlichen Aspekte und deren Interpretation zu diesem Thema verwiesen werden (siehe Kapitel **Arbeitsrechtliche Aspekte von Impfungen** und **Haftung**). Zusätzlich zu den in der nachfolgenden Tabelle abgebildeten und für Gesundheitspersonal besonders wichtigen Impfungen gelten alle anderen bisher beschriebenen allgemeinen Impfeempfehlungen auch für das Personal des Gesundheitswesens.

Tabelle 16: Personal im Gesundheitswesen und Impfindikation nach Impfung und Bereich

Berufsgruppen (inkl. Auszubildende, Praktikantinnen bzw. Praktikanten, etc.)	COVID-19 <sup>1</sup> , DiTetPert-Polio <sup>2</sup> , Hep. B <sup>9</sup> , Influenza, MMR <sup>3</sup> , Pneumokokken <sup>4</sup> , Varizellen <sup>3</sup> , RSV <sup>10</sup>	Spezielle Empfehlungen	
		Hep. A	Meningokokken (ACWY und B)
Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte	+++	++ <sup>5</sup>	+++ <sup>6</sup>
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, Ordinationsassistent, Hebammen, zahnärztl. Assistenz, Hilfspersonal im Gesundheits- und Pflegebereich, Optometrie, Orthoptik, Operationsassistent, Obduktionsassistent	+++	++ <sup>7</sup>	+++ <sup>6</sup>
Rettungs- und Krankentransportdienste	+++	++	+++
Logopädie, Ergo-, Physiotherapie, Radiologietechnologie, Röntgenassistent, Heil-/medizinische Massage, Gipsassistent	+++	+	+++ <sup>6</sup>
Nicht medizinische Patientinnen und Patientendienste (Heimhilfen, Friseurinnen und Friseure, Pediküre u.a. und nicht gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe)	+++	-	-
Gesundheitspsychologie, Psychotherapie, klinische Psychologie, Diätologie und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst, Musiktherapie	+++	-	-
Sozial- und Fürsorgepersonal (im Spitals- und Pflegebereich)	+++	-	-

Berufsgruppen (inkl. Auszubildende, Praktikantinnen bzw. Praktikanten, etc.)	COVID-19 <sup>1</sup> , DiTetPert-Polio <sup>2</sup> , Hep. B <sup>9</sup> , Influenza, MMR <sup>3</sup> , Pneumokokken <sup>4</sup> , Varizellen <sup>3</sup> , RSV <sup>10</sup>	Spezielle Empfehlungen	
		Hep. A	Meningokokken (ACWY und B)
Laborpersonal, biomedizinische Analytik, Laborassistenz	+++	++ (bei Stuhlverarbeitung)	+++ <sup>8</sup>
Reinigungspersonal, Desinfektionsassistenz	+++	+	-
Servicepersonal im med. Bereich, Medizinphysikalischer Dienst	+++	-	-
Orthopädietechnik, Kardiotechnik	+++	-	-
Apothekerinnen, Apotheker	+++	-	-

+++ hohes Risiko, Impfung dringend erforderlich; ++ intermediäres Risiko, Impfung wird angeraten; + geringes Risiko, Impfung dennoch überlegenswert.

<sup>1</sup> Details siehe Kapitel COVID-19.

<sup>2</sup> Regelmäßige Auffrischungsimpfungen gegen Polio bei medizinischem Personal, das engen Kontakt zu an Polio Erkrankten haben kann sowie Personal in Labors mit Poliovirus-Risiko.

<sup>3</sup> In Hochrisikobereichen (Onkologie, Neonatologie, Pädiatrie, Patientinnen und Patienten mit schwerer Immunsuppression etc.) Titerkontrolle für Masern, Röteln und Varizellen.

<sup>4</sup> Pneumokokken ab dem vollendeten 50. Lebensjahr nach individueller Prüfung, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und für Risikogruppen laut allgemeiner Empfehlung, siehe Kapitel Pneumokokken.

<sup>5</sup> Ausgenommen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

<sup>6</sup> Nur, wenn in Pädiatrie, Infektionsabteilung, ICU oder Labor tätig. Aufgrund der Schwere der Erkrankung auch bei geringem Ansteckungsrisiko empfohlen.

<sup>7</sup> Ausgenommen zahnärztliche Assistenz und Optometrie.

<sup>8</sup> Nur in Laboratorien, die Proben von Patient:innen mit Meningokokkeninfektionen untersuchen.

<sup>9</sup> Inklusive Titerbestimmungen und Auffrischungsimpfungen (siehe Kapitel Hepatitis B).

<sup>10</sup> Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr

Zum Personal im Gesundheitswesen müssen neben den in der obenstehenden Tabelle beschriebenen Personengruppen **auch Auszubildende aller genannten Berufsgruppen, Gast- und Vertretungspersonal, Praktikantinnen bzw. Praktikanten sowie Zivildienstleistende** gezählt werden, für welche die obenstehenden Empfehlungen je nach eingesetztem Bereich analog gelten. Neu eintretendes Personal an klinischen Abteilungen sollte vor Dienstantritt die Immunität gegen die durch Impfung vermeidbaren Krankheiten durch serologische Untersuchung (oder Vorlage eines Impfpasses mit aufrechterm Impfschutz gegen diese Erkrankungen gemäß den jeweils bei den Einzelerregern beschriebenen Impfschemata) nachweisen. Bei fehlender Immunität ist die Impfung zu empfehlen und ggf. sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die den Kontakt von nichtimmunem Personal mit Patientinnen und Patienten verhindern.